Zeitschrift: Jahresbericht / Schweiz Tourismus

Herausgeber: Schweiz Tourismus

Band: - (1997)

Vereinsnachrichten: Anhang zur Jahresrechnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anhang zur Jahresrechnung.

Rechnungslegungsgrundsätze.

Die Schweiz Tourismus als Körperschaft des öffentlichen Rechts richtet die Buchführung und die Rechnungslegung nach Art. 957 ff. OR sowie den anwendbaren Vorschriften des Aktienrechts (Art. 662 a ff. OR).

Schweiz Tourismus haftet gemäss Art. 21 des Organisationsstatuts für ihre Verbindlichkeiten allein mit ihrem Vermögen.

Die vorliegende Jahresrechnung enthält die auf den 30. November abgeschlossenen Rechnungen der Auslandvertretungen, die Abgrenzungen für den Monat Dezember sowie die Rechnung der Geschäftsstelle in der Schweiz.

Eventualverpflichtungen.

Bürgschaften zugunsten Dritter: CHF 1242 000. Anteil Fehlbetrag auf dem Deckungskapital der Eidg. Versicherungskasse (EVK) CHF 6 432 500.

Gestützt auf dem Anschlussvertrag vom 23.1.1995 gilt der Fehlbetrag auf dem Deckungskapital als Eventualschuld, die bei Auflösung des Anschlussvertrages zur Bezahlung fällig wird. Vorbehalten bleibt die Tilgung des Fehlbetrages während der Dauer des Anschlusses.

Das Eidg. Finanzdepartement beabsichtigt, eine Verordnung über ergänzende Ausführungsbestimmungen zu den Statuten der Pensionskasse dem Bundesrat vorzuschlagen. Die angeschlossenen Organisationen sind materiell direkt davon betroffen. Auf der Grundlage des Art. 59.4 der Statuten wird vorgeschlagen, dass der Fehlbetrag innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung amortisiert werden muss. In Ausnahmefällen kann diese Frist auf maximal zehn Jahre verlängert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Fehlbetrag auf dem Deckungskapital künftig als Verbindlichkeit bilanzpflichtig wird.

Brandversicherungswerte Sachanlagen.

1997 1996 CHF CHF Mobiliar 2 600 000 2 700 000 EDV-Anlagen 1 238 300 1 039 800 Immobilien (Liegenschaft Paris, Wohnung Rom) p. M.

Beteiligungen.

Swiss Centre Limited, London, Immobilienverwaltung, Aktienkapital Nominal £ 2 042 338
Beteiligungsanteil Schweiz Tourismus 24,5% Buchwert per 31.12.1997 in CHF 5 000 000.

Kommerzielle Tätigkeit

Der Nettoertrag aus kommerzieller Tätigkeit im Jahr 1997 von CHF 1 222 985.20 (1996 = CHF 945 251.75) resultiert aus einem Bruttoertrag von CHF 1 540 197.75 (1996 = CHF 1 089 194.95) abzüglich kommerzielle Weitervergütungen von CHF 317 212.55 (1996 = CHF 143 943.20).